

Hygiene- und Schutzkonzept für Besuche in der Seniorenresidenz am Westpark GmbH, gültig für die gesamte Einrichtung in der Westendstraße 174, 80686 München

7. Fassung vom 06.12.2020, gültig ab 09.12.2020

Die 7. Fassung dieses Konzeptes bezieht sich auf die neuesten am 06.12.2020 festgelegten Ausgangsbeschränkungen sowie Besuchseinschränkungen für Altenheime, Seniorenresidenzen sowie Pflege- und Behinderteneinrichtungen.

Das nachstehende Hygiene- und Schutzkonzept dient auch für die Zukunft dem Schutz der im Hause lebenden und arbeitenden Menschen vor einer solchen Infektion und unterliegt einer stetigen Anpassung.

Die vorstehenden Regelungen wurden von der bayerischen Staatsregierung zunächst für einen Zeitraum vom 09.12.2020 bis 05.01.2021 festgelegt.

Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir unter Berücksichtigung der Beschlüsse der bayrischen Staatsregierung, **aber auch unseres eigenen Hausrechts**, folgende Festlegungen treffen:

1. Seit dem 09.05.2020 sind Besuche in unserer Einrichtung gestattet.
2. Der Zugang zur Einrichtung ist nur durch den Haupteingang (mit Klingel links der Eingangstür) möglich. Der Hintereingang der Einrichtung bleibt verschlossen.
3. **Besucher dürfen die Einrichtung nur mit FFP2-Maske betreten !**
4. **Der Zugang zur Einrichtung ist nur mit dem Nachweis eines negativen Corona-Testes möglich. Hier ist sowohl ein PCR-Labortest wie auch ein Antigen-Schnelltest als Nachweis möglich. Dieser darf nicht älter als 24 h sein.**
5. Besuche sind an allen Wochentagen ausschließlich zu folgenden Besuchszeiten gestattet:

9.00 Uhr – 11.00 Uhr

14.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Ab dem 29.06.2020 sind Besuche nicht mehr auf 60 Minuten beschränkt.

6. Tägliche Besuche sind bei der Größe der Einrichtung und der Vielzahl an Besuchern weiterhin nicht gestattet. Besuche sind max. 2x wöchentlich gestattet.
7. Ausgenommen hiervon sind Besuche bei Bewohnern in palliativer Lebensphase (in Abstimmung zwischen Hausarzt, Einrichtung, Angehörigen).
8. Besuche sind weiterhin zwingend voranzumelden (mind. 1 Tag vorher), möglich über die Rezeption (Tel.: 089/5798-0) oder Frau Bittner (Tel.: 5798-2220). **Nicht angemeldete Besucher werden abgewiesen.**
- 9. Jeder Bewohner darf pro Tag nur 1 Besucher empfangen.**
10. Das ganztägige Besuchsvolumen im Haus wird überwacht und unter Rücksichtnahme auf hausinterne Abläufe und Aufzugsvolumen begrenzt.
11. Jeder Besucher muss sich sofort nach Eintreten in das Gebäude an der Rezeption anmelden.
12. Bei jedem Besucher der Einrichtung wird eine Temperaturkontrolle durchgeführt. Dabei darf die Körpertemperatur **37,5 °C nicht** überschreiten, ansonsten kann ein Bewohnerbesuch in der Einrichtung nicht stattfinden. Der Besucher muss den Eingangsbereich der Einrichtung dann sofort wieder verlassen. Die Temperaturmessung wird durch ein spezielles Thermometer vorgenommen, welches keinen Körperkontakt erfordert.
13. Besucher müssen sich mit Name, Adresse, Telefonnummer und Name des zu besuchenden Bewohners/Mieters im Haus an der Rezeption anmelden (und zwar bei jedem Besuch neuerlich). Hierfür erhält jeder Besucher ein Anmeldeformular.
14. Beim Eintritt ins Gebäude und beim Verlassen des Gebäudes muss jeder Besucher seine Hände desinfizieren. Ein entsprechender Desinfektionsmittelspender steht direkt im Eingangsbereich.
15. Das Tragen **einer FFP2-Maske** ist ab Zutritt zum Gebäude Pflicht. Ohne den Mund-Nasen-Schutz wird der Zutritt zur Einrichtung nicht gestattet.
16. Während des Besuches ist die FFP2-Maske zu tragen, der Bewohner muss ebenso Mund-Nasen-Schutz tragen.
17. Die 3 kleinen Personenaufzüge dürfen von max. 3 Personen betreten werden, davon 2 in Blickrichtung Spiegel, 1 Person mit Blickrichtung Aufzugstür. Alle Mitfahrenden müssen Mundschutz tragen. Im Lastenaufzug dürfen 4 Personen, jeweils 2 mit Blickrichtung Wand linksseitig, 2 mit Blickrichtung Wand rechtsseitig (also immer Rücken an Rücken).

18. Besucher mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten u.ä.) dürfen die Einrichtung nicht betreten.
19. Besucher, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Hier appellieren wir an die Vernunft jedes Menschen, die im Hause lebenden Menschen nicht in Gefahr zu bringen, denn prüfen können wir dies leider nicht.
20. Bei Besuchen ist zwingend der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (dies gilt auch im Freien). Persönlicher Kontakt (Umarmungen u.ä.) sind zum beidseitigen Wohl von Bewohner/Mieter und Besucher ausdrücklich untersagt.
21. Besuche im Appartement (Wohnung) des Bewohners/Mieter unter Einhaltung der vorstehenden Auflagen sind gestattet.
22. Sowohl während Besuchen und auch nach Besuchen sind die Räumlichkeiten in regelmäßigen Abständen zu lüften.

Achtung / Sonderregelung Wohnbereich Pflege

Ziffer 1. bis 15. gelten auch für den Wohnbereich Pflege. Zusätzlich gilt:

23. Bis auf Weiteres finden Besuche ausschließlich im Restaurant (Erdgeschoss) statt.
24. Besuche sind täglich gestattet und sollten den Zeitraum von 1 h nicht überschreiten. Hierfür gilt ebenfalls max. 1 Besucher pro Bewohner.

Diese Regelungen gelten für alle im Hause lebenden Personen.

Rückfragen können Sie jederzeit telefonisch an mich richten unter: 089/5798-2220 oder per Mail unter: majana.bittner@seniorenresidenz-westpark.de



i.V. Majana Bittner, Residenzleitung